

## **Öffentliche Zustellung Wolf, Andreas Gerhard**

Nach § 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden- Württemberg, in Kraft getreten am 01.10.2007, wird hiermit bekannt gegeben, dass die Verfügung der Stadt Heidenheim an der Brenz, Bürgeramt,

vom: 07.08.2017

Aktenzeichen: Kr/Az. 040.0/Wolf

Gerichtet an: Herrn Andreas Gerhard Wolf zuletzt wohnhaft Degenhardstr. 7 in  
89522 Heidenheim an der Brenz

durch die öffentliche Zustellung bekannt gegeben wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die oben angegebene Verfügung der Stadt Heidenheim an der Brenz kann beim Bürger- und Standesamt, im Bürgeramt der Stadt Heidenheim an der Brenz, im Erdgeschoss, Zimmer 010, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Die oben angegebene Verfügung gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gez. Bernhard Ilg, Oberbürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 09.08.2017